

als Abendstern zunächst 1 1/2 Stunde, später bis zu 1 1/2 Stunde zu beobachten. Der Mars geht in den frühen Morgenstunden unter; seine Sichtbarkeitsdauer, die zu Beginn des Monats noch etwa 5 Stunden beträgt, geht bis auf 2 1/2 Stunden zurück. Jupiter ist zunächst eine Stunde, Ende Mai etwa 1 1/2 Stunde am Morgenhimmel zu beobachten. — Zu den charakteristischen Witterungserscheinungen des Monats Mai gehören die sogenannten Nachfröste, die fast alljährlich mehr oder minder stark in Erscheinung treten. Ob sie sich in diesem Jahre besonders unangenehm bemerkbar machen werden, läßt sich gegenwärtig noch nicht sagen.

— Die erste Flugpost in Sachsen. Zwischen Dresden und Leipzig wird am 10. und 11. Mai die erste Flugpost in Sachsen stattfinden. Es sind dazu besondere Flugpostkarten herausgegeben und gedruckt worden. Der Preis der Flugpostkarte beträgt 25 Pfg., das Porto 5 Pfg. Die Beförderung der Flugpost wird durch Herrenkletter erfolgen.

— Von Dresden nach Leipzig in 51 Minuten. Einen raschen Flug führte gestern morgen die längere Zeit in Stadt stationiert gewesene D.-F.-W.-Laube unter Führung des Herrn Leutnant Meyer mit Herrn v. Bayer-Ehrenberg als Begleiter aus. Die beiden Flieger stiegen morgens zeitig in Stadt auf und gelangten 51 Minuten, nachdem sie den Stadiger Flugplatz verlassen hatten, über Döbeln, Grimma nach Leipzig, wo sie glatt vor dem Schuppen der Deutschen Flugzeug-Werke landeten.

— Landeslotterie. Am gestrigen 14. Ziehungstage fiel der dritthöchste Hauptgewinn von 150000 Mark auf Nr. 88593 in die Kollektionen von Eugen Wilhelm in Waldenburg in Sachsen und von Georg Salomon in Leipzig-Gutritsch.

— Oeffentliche Schöffengerichtssitzung am 30. April 1914. Den Vorsitz zu dieser Sitzung führte Herr Amtsrichter Dr. Schaller, die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Gerichtsassessor Hänel und die Führung des Protokolls war Herrn Referendar Starke übertragen. Die beiden hinzugezogenen Schöffen, die Herren Gutsbesitzer Wolf-Helbigsdorf und Philipp-Blankenstein, wurden vorerst vereidigt. Die erste Anklage richtete sich gegen den Stuttger Schloß, der früher in Tanneberg in Diensten stand, sich aber jetzt in Grobböhlen im Amtsgerichtsbezirk Großenhain befindet. Auf seinen Antrag ist er vom Erscheinen an Gerichtsstelle entbunden. Schl. scheint dem Verdict sehr nachzuhängen, denn überall borgt er unter allerhand Vorwänden kleinere Beträge, ohne an eine Zurückzahlung jemals zu denken. Als er sich noch am Abend des 22. Februar von dem Hausdiener im hiesigen Amtshof drei Mark ließ, gab er vor, Medizin für seine kranke Frau in der Apotheke bezahlen zu müssen. Diese falsche Begründung scheint von ihm überhaupt mit Vorliebe angewendet zu werden. Der Hausdiener stellte Strafantrag, weil Schl. auch bei ihm die Rückzahlung unterließ. Im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft verurteilt das Schöffengericht den Angeklagten wegen Betrugs zu vier Tagen Gefängnis und Erlegung der Kosten. — Ebenfalls wegen Betrugs hat sich sodann der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Wirtschaftsgeselle Heller zu verantworten. Der schon vorherbestrafte Angeklagte diente bei Herrn Gutsbesitzer Nöthig in Grumbach, auf dessen Namen er am 28. März in dem Kolonialwarengeschäft von Herrn Wilhelm, hier, Zigaretten und andere Sachen im Werte von ungefähr 140 Mark borgte. Weil H. nach den Aussagen seines Dienstherrn frech und arbeitslos ist, wurde er von diesem entlassen. Später versuchte der Angeklagte in einer hiesigen Fahrradhandlung ein erst in Meissen geliehenes Rad zu verkaufen. Herr Koff, der Besitzer der Fahrradhandlung, schöpfe Verdacht und ließ ihn verhaften. Für versuchten Betrug und Unterschlagung erhält H. eine Strafe von sieben Wochen Gefängnis; außerdem wird er noch zur Zahlung der Kosten verurteilt. Drei Wochen der Strafe gelten als verbüßt. H. unterwirft sich der Strafe. — In die nächste Verhandlung brauchte nicht erst eingetreten zu werden, weil zwischen den beiden Parteien ein Vergleich vorher zustande kam. Melger-Grumbach strengte Klage gegen seinen Schwiegervater gleichen Namens an, weil er von diesem körperlich mißhandelt worden war. M. junior bedauert die Tat, verzieht sich zur Erlegung der Kosten und erstattet dazu noch zehn Mark Sühne, die auf Wunsch und Antrag von M. senior dem dreijährigen Töchterchen des Schwiegervaters als Spareinlage überwiesen werden sollen. Dieser Fall zeigt so recht, wie groß die Liebe der Eltern ist. — Die vierte Strafsache betraf den Kunstmaler Fritz Sage aus Berlin; es handelt sich bei diesem um Liebertragung des Auto-Gesetzes. Gegen einen ihm am 31. August 1913 zugestellten Strafbefehl erhob er Einspruch. Sobald ein Verhandlungstermin gegen ihn angesetzt war, meldete er sich vorher krank und suchte dadurch einer Bestrafung zu entgehen. Obwohl sein persönliches Erscheinen zur heutigen Verhandlung seitens des Gerichts ausdrücklich gefordert war, traf von ihm kurz vor Beginn ein Telegramm ein, das eine an ihm vollzogene Operation meldete, die sein Erscheinen unmöglich mache. Das Schöffengericht verwirft den Einspruch gegen die Klage und verurteilt den Angeklagten trotz seiner Abwesenheit zur Erlegung sämtlicher Kosten des Verfahrens. — Hierauf wird der landwirtschaftliche Arbeiter Gustav Weiß, ein Schiefer von Geburt, wegen Bedrohung und Aufstörung, die er sich bei Lösung seines Dienstverhältnisses zu schulden kommen ließ, zu einer Strafe von 20 Mark, an deren Stelle im Nichterbringungs-falle fünf Tage Gefängnis treten, und zur Erlegung der Kosten verurteilt. Von Frau Gutsbesitzer Pfünger in Steinbach bei Kesselsdorf, gegen die W. die Drohungen ausgesprochen und in deren Gehöft auch die Aufstörungen erfolgten, war die Anklage bewirkt worden. Auch W. unterwirft sich der Strafe. — Die letzte Verhandlung endete mit einem Freispruch. Der frühere Kuhmüller und jetzt Waldarbeiter Robert Kahle sollte während seines Dienstverhältnisses beim Gutsbesitzer Feist in Grumbach dem zu gleicher Zeit daselbst dienenden Franz Emil Kohl eine Pelzine aus dem Schrank gestohlen haben. In Wirklichkeit aber hatte Kahle das betreffende Kleidungsstück, das Kohl bei seinem Weggange mitzunehmen vergessen hatte, aufbewahrt. Als die Mutter des Kohl das erwähnte Kleidungsstück von Kahle nicht bekam, auch den hierfür geforderten Betrag von 1350 Mark nicht erhielt, stellte sie Strafantrag wegen Diebstahls. Kahle glaubte nämlich, seinem Bruder, der ihn an einem Regentage einmal besuchte, die Pelzine einwillig geborgt zu haben, doch machte er später die Entdeckung, daß er ihm die Leihgabe gegeben habe. Weil dem Kahle die Adresse von Frau Kohl nicht bekannt

war, übergab er zum Zwecke der Liebermittlung das Kleidungsstück sofort Herrn Gemeindevorstand Pfünger in Grumbach. So konnte also leicht das eigene Verschulden des Kohl dem Angeklagten Kahle zum Verhängnis werden. Die Kosten des Verfahrens treffen die Staatskasse.

— In der am vorigen Donnerstag, abends 7 Uhr, anberaumten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren nicht nur alle Herren Stadtverordneten, sondern auch sämtliche Herren Stadträte anwesend. Herr Stadtverordneter-vorsteher Apotheker Tschafschel verliest zunächst ein Schreiben des Herrn Kantor Hienisch, in welchem dieser dem Kollegium Dank zollt für die Glückwünsche, die ihm anlässlich seines Jubiläums dargebracht worden sind. Kenntnis nimmt sodann das Kollegium von dem Beschlusse des Schulausschusses, nach welchem das Fortbildungsschulgeld erhöht worden ist. Es hat künftig jeder Schüler für eine Wochenstunde jährlich 150 Mark zu bezahlen. Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach der Zahl der wöchentlichen Stunden; erhält ein Schüler in der Woche zwei Unterrichtsstunden, so beträgt für ihn das jährliche Schulgeld drei Mark u. s. f. Der Stadtrat ist bereits dem Beschlusse beigetreten und auch das Kollegium erklärt sein Einverständnis hierzu. Es wird ferner ein Beschluß des Industrieausschusses mitgeteilt, nach welchem in einer Bekanntmachung alle Interessenten zur Beteiligung an der demnächst stattfindenden Tierschau und der Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen aufgefordert werden sollen. Der Aufschluß, daß die Tierschau nach dem vorderen Teile des Schießhausplatzes und die Industrieausstellung auf den hinteren Teil, also auf die Eisbahn, verlegt werden soll, tritt Herr Stadtverordneter Seidel entgegen, weil er meint, daß dadurch die ausgestellten Maschinen und sonstigen von der Industrie erzeugten Gegenstände weniger Beachtung finden würden. Man beschließt, alle diesbezüglichen Anordnungen dem Ausschuss zu überlassen und bittet schon vorher, das Einrammen von Pfählen auf der neuhergerichteten Eisbahn zu vermeiden. Die angeführte Einföhrung einer Automobilverbindung zwischen Dresden und Wilsdruff wird freudig begrüßt und man beschließt, die Sache fördern zu helfen, sobald für die Stadt Ausgaben dazu nicht entstehen. — Nach Punkt 3 der Tagesordnung ist das Kollegium dafür, daß zur Anlage einer Obstplantage auf der Triebel links der Rossener Straße die hierzu beauftragte Deputation weitere Vorarbeiten in Angriff nehme. — Bei Punkt 4 der Tagesordnung, die Einföhrung der Wege in den Parkanlagen mit Bandeisen betreffend, entspinnt sich eine längere Debatte. Nach der Meinung einiger Stadtverordneten sollen die beiden Parkanlagen nur als Bush zu betrachten sein, in denen alle Teile den Besuchern zur Benutzung freigegeben sind, nach anderer Ansicht dagegen werden die Parkanlagen als Spiegelbild der Stadt hingestellt, die nicht nur die Heimlichkeit erfreuen sollen. Nach eingeholter Erkundigung wird für das laufende Meter Bandeisen incl. Streichens und Befestigung 0,80 Mark gefordert. Die Parkdeputation wird beauftragt, nach genauer Befestigung anzugeben, wo die Einföhrung mit Bandeisen notwendig erscheint und hierüber Kostenschätzungen vorzulegen. Mit der Räumung des Flußbettes erklärt man sich auch einverstanden. Nach der Meinung des Herrn Stadtverordneten Vertholdt wäre es angebracht, in diesem Jahre vorerst die Räumung auszuführen und im folgenden Jahre auf der linken Seite des Bades eine Verbreiterung desselben von zwei bis drei Metern vorzunehmen und statt der Verfestigung eine Betonwand zu errichten. Um hierin eine Einigung zu erzielen, erklärt man sich mit einer vorhergegangenen Befestigung, die am 2. Mai, abends 6 Uhr, erfolgen soll, einverstanden. Dem Kollegium wird unter Punkt 6 bekanntgegeben, daß die Sparkassenrechnungen von zwei aufeinander folgenden Jahren nach dem Urteile des Prüfers, Herrn Kaufmann Seemann, als tadellos und einwandfrei geführt bezeichnet werden können. Kleine Erinnerungen sind richtig gestellt worden. Es wird beschlossen, in Zukunft schon im Dezember des nächstfolgenden Jahres den Revisionsbefund über die Sparkassenrechnung vom vorhergehenden Jahre zu fordern. Beim letzten Punkt der Tagesordnung wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Bahnanverwaltung zu bitten, eine Erhöhung der Bahnsteige auf hiesigem Bahnhof vorzunehmen und möglichst auch eine Lieberdachung derselben, ähnlich wie in Dippoldiswalde, zu schaffen. Bei Darlegung eines großen Zahlenmaterials bittet Herr Bizevorsteher Schlichtenmaier, in Erwägung zu ziehen, ob es für unsere Stadt ratsam sein würde, gleich Dippoldiswalde, das hiesige Elektrizitätswerk, in dem in nächster Zeit für Reparaturen und Ersatz für Maschinen große Ausgaben unumgänglich notwendig sind, als solches zu schließen und Licht und Kraft von dem großen Elektrizitätswerk Deuben zu beziehen oder unseren Kleinbetrieb noch weiter fortbestehen lassen zu wollen. Der Antrag des Herrn Schlichtenmaier, zuvor einen Sachverständigen darüber zu hören und eine diesbezügliche Aufforderung an denselben innerhalb 14 Tage ergehen zu lassen, wird mit einer Mehrheit von neun Stimmen angenommen. Da der Anschluß an ein großes Werk nach Ansicht des Herrn Schlichtenmaier nicht nur eine Herabsetzung des Stromes um 1/4 des jetzigen Preises jedenfalls ermöglichen, sondern auch noch eine Ersparnis von 13000 Mark herbeiführen würde, wird von demselben im Interesse der Bewohner unserer Stadt um Beschleunigung gebeten und der Beginn des neuen Betriebes schon für den 1. September dieses Jahres gewünscht. Schluß der Sitzung 1/10 Uhr.

— Der Bau des Wilsdruffer Luft- und Sonnenbades schreitet rüstig vorwärts, so daß dessen Einweihung, wie geplant, wohl auch am Sonntag, den 17. Mai, stattfinden wird. Wie groß das Allgemeininteresse in unserer Stadt für diese gute Sache ist, beweisen die verschiedenen großen Schenkungen in bar, welche auch aus besten Kreisen der Bürgerchaft dem Verein für sein Unternehmen zugewendet werden. Den edlen Gebern sei auch an dieser Stelle der innigste Dank aller Beteiligten entgegengebracht. Möge das Luftbad doch dazu beitragen, daß es allen klar wird, wie wichtig die freie Bewegung im Freien für die Gesundheit ist und wie heilend und kräftigend die thermischen Reize und der Feuchtigkeitsgehalt der Luft, der Luftdruck und das Licht auf den menschlichen Körper wirken. Alle die physikalischen Wirkungen eines vernünftig angewendeten Luftbades hier zu beschreiben, das wäre ein zu großes Verlangen an die verehrl. Red., möchte nur vor allem dem

jungen Unternehmen ein recht sonniger Sommer beschieden sein, wofür viele neue Freunde für die gute Sache gewonnen würden.

— Am vorigen Donnerstag abend hielt die hiesige Schängengilde eine Versammlung in ihrem Vereinslokale, dem Schützenhaus, ab, in der folgendes erledigt wurde. Es wird beschlossen, § 13 der Satzungen dahin abzuändern, daß künftig nur 1/3 der gesamten Mitglieder genügt, um eine Abstimmung herbeizuföhren. Der bisherige Kommandant, Herr Möbelfabrikant Th. Schubert, wird abermals auf drei Jahre als solcher gewählt. Th. nimmt das Amt dankend an und wird durch ein dreifaches Hoch begrüßt. Statt der bereits beschlossenen Frühjahrsparterie soll am 6. Mai ein Schweineschlachten veranstaltet werden. Einige Kameraden haben dazu reichliche Spenden in Aussicht gestellt. Als aktive Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Fleischermeister Arthur Schirmer und Oswin Johne.

— Gläubigerversammlung. Am vorigen Mittwoch vormittag fand im hiesigen Amtsgericht eine Gläubigerversammlung statt, die betreffs der im Konkurs befindlichen früheren Sebastianischen Konervenfabrik trotz der vom Herrn Konkursverwalter dagegen geäußerten Bedenken den Beschluß fakte, das Geschäft im Konkurs noch ein Jahr weiterzuführen; man hofft in dieser Zeit alle Gläubiger befriedigen zu können. Die bewährte Geschäftsföhrung des Herrn Konkursverwalter und das von ihm erzielte bisherige günstige Geschäftsergebnis, für welches Herrn Dr. Kronfeld voller Dank und Anerkennung gezollt wurde, ließ auch die geringe Minorität, die sich anfangs gegen die Fortföhrung des Geschäftes ausdrückte, alle Bedenken beiseite stellen und veranlaßte sie, der Majorität, bis auf einen ganz geringen Prozentsatz, beizutreten und mit ihr die Weiterföhrung zu beschließen.

— Programm für die Pfahmuskik am Sonntag, den 3. Mai ausgeföhrt von der hiesigen Stadtkapelle unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdirektor Böhmisch: 1. Die Bosnianen kommen, Marsch von Wagner. 2. Overtüre zur Oper „Die Großherzogin von Gerolstein“ von Offenbach. 3. Ich sende diese Blume dir, Lied für Piffon von Wagner. 4. Gebirgslänge, Ländler von Detert. 5. Die Kaiserjagd, Ronde von Hoffe.

— Aesthetischer Sonntagsdienst von mittags 1 Uhr ab: Dr. med. Vardich.

— Wer etwas für seine Gesundheit tun will, verwende einen geringen Teil seiner freien Zeit zur Durchföhrung des heute heillegenden Propädeutik über Trinksuren mit Lauchstädt Mineralbrunnen. Jetzt im Frühjahr sollte im Interesse seines körperlichen Wohlbefindens niemand, gleichviel ob gesund oder krank, versummen, eine häusliche Trinkur mit dem altherberühmten Lauchstädt Mineralbrunnen zu gebrauchen. Durch eine häusliche Trinkur mit diesem Brunnen leitet man seinem Körper die denkbar besten Dienste. Man sählt gleichsam den Körper. Der Brunnen wird mit gerabzu hervorragenden Erfolgen bei Rheumatismus, Gicht, Zuckerkrankheit, Nieren- und Blasenleiden, Blutarumt, Bleichsucht, gewissen Frauenleiden, schlechter und fehlerhafter Blutbeschaffenheit, Nervosität getrunken. Auch Seelenkranke eine Trinkur mit Lauch nicht warm genug empfohlen werden da dadurch die Gesundheit gefestigt und der Körper widerstandsfähig gegen Krankheiten gemacht wird. Gesundes Blut ist die Grundlage der Lebenskraft, schlechtes Blut der Träger von Krankheitsstoffen. Der Brunnen ist wohl-schmedend und erfrischend. Der Lauchstädt Brunnen ist in Wilsdruff in der Löwen-Apotheke, am Markt käuflich.

— Remnik. Im Zustand des Mörders Richard Seidel, der hier seine Braut erschoss, ist insofern Besserung eingetreten, als er zum Bewußtsein kam. Bei der Tat hat Seidel dem Mädchen den rechten Arm über die Schulter gelegt und mitschlings in den Hinterkopf geschossen.

— Dresden, 30. April. In der Feuerbestattungsanstalt sind im Monat April dieses Jahres 64 Einäscherungen erfolgt und zwar 44 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts. Von den Verstorbenen waren 58 evangelisch 2 katholisch, 2 mosaisch 2 gehörten keinem Bekenntnisse an. In 60 Fällen fand religiöse Feier statt. Vom Tage der Inbetriebnahme (22. Mai 1911) sind dies 1809 Einäscherungen. Die Anmeldungen zu den Feuerbestattungen haben nicht bei der Feuerbestattungsanstalt direkt, sondern beim Städtischen Bestattungsamte, Am See 2 (Stadthaus) Fernruf 14985 und 17339, zu erfolgen.

— Tharand. Der mit 500 Mark flüchtig gewordene Landbriefträger Dajert aus Tharand wurde heute früh am linken Ellbueck bei „Antons“ an einem Baume erhängt angetroffen. Der 34 Jahre alte Postbeamte war seit dem 20. April flüchtig. Nach wieder anderen Berichten soll er in einem Waldchen bei der Bogelweide erhängt aufgefunden worden sein.

— Masten. Mittwoch abend in der zehnten Stunde wurde von Spaziergängern am Geländer an der Vorperre ein Jadedett hängend gefunden. Außerdem war am Geländer ein Bettel befestigt, auf dem geschrieben stand: „Mann über Bord“. In dem Jadedett befand sich ein Notizbuch, aus dem zu ersehen war, daß das Jadedett dem Klempnermeister Reich in Schöneberg gehört. Aus den zurückgelassenen Niederschriften ist anzunehmen, daß er sich in selbstmörderischer Absicht in die Eperre gestürzt hat. Die Leiche konnte bisher noch nicht geborgen werden.

— Rossen, 29. April. Ein nicht unbedenklicher Eisenbahnunfall trug sich heute vormittag auf der Strecke Freiberg-Rossen zu. Der Zug 456, welcher 8,08 Uhr vom Freitag Freiberger verließ, kam gegen 1/9 Uhr kurz vor der Einföhrung in die Station Kleinwattsdorf teilweise zur Entgleisung. Von einem Fahrgaste, der sich in dem betreffenden Zuge befand, ging dem „Rossener Anzeiger“ darüber folgende Schilderung zu: Entgleist waren die Lokomotive, der Packwagen und zwei Wagen 4. Klasse. Der Unfall ereignete sich infolge ungenügenden Schlußes einer Weiche, welche erst vor wenigen Tagen repariert worden war. Der Lokomotivföhrer des genannten Personenzuges, Herr Wirtsching-Bienenmühl, bemerkte das unrichtige Stehen der Weiche rechtzeitig bemerkte und bremste in folgedessen sofort, so daß nur die vorderen beiden Wagen entgleisten, während ein Wagen 2. und zwei Wagen 3. Klasse noch auf den Schienen stehen blieben. Durch die Entgleisung wurden die Passagiere der Wagen 4. Klasse nicht zusammengeerüttelt. Personen sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen, auch ist der Materialschaden verhältnismäßig gering. Mit einem vom Bahnhof Freiberg schnell herbeigekommenen Hilfszuge wurden die Rest-